



TOP I Gesundheits-, Sozial- und ärztliche Berufspolitik

Betrifft: Änderungsantrag zum Entschließungsantrag des Vorstands der BÄK:
Versorgungsgesetz - Neuregelungen im SGB V brauchen Dialog

Änderungsantrag zum Entschließungsantrag

Von: Frau Christa Bartels als Delegierte der Ärztekammer Nordrhein
Herrn Wieland Dietrich als Delegierter der Ärztekammer Nordrhein
Frau Dr. Susanne Blessing als Delegierte der Landesärztekammer Baden-
Württemberg

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE FOLGENDE ENTSCHEIDUNG FASSEN:

Kapitel 2 ist wie folgt zu ändern:

Sicherstellung der Versorgung: Ärztekammern sektorenübergreifend beteiligen

Zur Sicherung der ambulanten Versorgung ist ein transparentes, berechenbares und angemessenes Honorar für persönlich erbrachte Leistungen von Haus- und Fachärzten notwendig. Das Scheitern der Vergütungsreform von 2007 (GKV-WSG) hat zu einer Verschlechterung der Versorgung geführt. Qualitativ hochwertige Leistungen können bei unberechenbaren Billigpauschalen ambulant nicht mehr erbracht werden. Die politisch beklagte ungleiche regionale Verteilung von Ärzten könnte ohne dirigistische Maßnahmen durch eine verbesserte Vergütung persönlich erbrachter ärztlicher Leistungen gelöst werden. Hier gilt es, die Zusagen aus dem Koalitionsvertrag von 2009 umzusetzen.

In alle Fragen ärztlicher Versorgung von sektorenübergreifendem Belang müssen die Ärztekammern regelmäßig einbezogen werden. Die Ärztekammer ist das zentrale Bindeglied zwischen allen Ebenen der ärztlichen Versorgung, da sie als einzige Institution den Berufsweg der Ärztinnen und Ärzte lebenslang und sektorenübergreifend begleitet.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0 Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0